

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 14. Januar 1929.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Scherer	Döllgast
Loibl <i>von No. 8 an amnestiert</i>	Lautenschlager
Wink <i>Wink</i>	Metzger
Heiß	Mohr <i>msf.</i>
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Schöffel
Bunk	Rathgeber
Nebelmaier	Bachmeyer.

Anwesend: 16 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
4	Wohnung im Turm des Oberen Tors A 32.	<p>Ob die Abnutzung durch Kraftfahrzeuge oder gewöhnliche Fuhrwerke erfolgt, ist rechtlich bedeutungslos.- Graf wird nicht als Besitzer eines <u>Kraftfahrzeuges</u> zu dieser Vorausleistung herangezogen, sondern ist umlagepflichtig als Besitzer des Kiesgrubengrundstückes, durch dessen intensive Ausbeutung eben eine derartige Abnutzung der Rohrenfelderstrasse erfolgt, die über die Benützung dieser Stasse durch andere Fuhrwerke in aussergewöhnlicher Weise hinausgeht. (Cfr. Dr. Laforet, Komm. z. GO. S. 282, 383.)</p> <p>Ueber diese Sach- und Rechtslage ist Graf zunächst entsprechend zu belehren.- Bleibt er auf seiner Beschwerde bestehen, dann ist Entscheidung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gemäss Art. 29/IV GO. durchzuführen und die Angelegenheit der Regierung als Staatsaufsichtsbehörde zur Entscheidung im ersten Rechtszug vorzulegen.</p> <p>Die Gutachten des Amtsarztes und Stadtbauamtes wurden bekanntgegeben.</p> <p>Der Stadtrat beschliesst, die baulichen Mißstände in der Turmwohnung A 32 zu beseitigen und genehmigt hiezu einen Kostenaufwand von 100 RM.</p> <p>Ausserdem sollen die beiden Tuyen-Bäume in der Anlage vor dem Turme beseitigt werden.</p> <p>Das Wohnungsamt wird beauftragt, für die Familie Fenderle sobald als möglich eine grössere Wohnung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Aus der Mitte des Stadtrates wurde vorgeschlagen, zu versuchen, den Fenderle in der Wohnung des Anwesens des Brauereibesitzers Julius Bauer an der Feldkirchnerstrasse B 135 dahier und den Friedrich Koch in der Turmwohnung des oberen Tors unterzubringen.</p>
5	Vollzug des Abmarkungsgesetzes.	<p>Stadtrat erkennt die im Holzgarten Plan-Nr. 1939 und an der Münchnerstrasse Pl. Nr. 738 4/5 bestehenden und gegenüber dem Anwesen Hs. Nr. D 277 1/3 des Maurermeisters Max Blank neugebildeten Grenzen rechtsverbindlich an.</p>

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
6	Grundstücksverkauf vom Härtl-Garten.	<p>Er anerkennt ferner die mit einem Granitstein und einer Betonsäule vollzogene Abmarkung.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dem Kohlenhändler Josef M a y e r dahier B 283 wird der südliche Teil des Härtl-Gartens von der südlichen Gartenmauer bis zu einer Linie zwischen dem nordwestlichen Hauszack seines Stadels an der Blumenstrasse und dem nordöstlichen Gartenmauerwerk beim Anwesen B 256 der Witwe Sofie Säckler mit einem Ausmasse von rund 50 Dez. zum Preise von 3,70 RM für den Quadratmeter oder 125 RM für das Dez. käuflich abgetreten. 2. Zur Bezahlung des Kaufgeldes wird ihm von der Stadtparkasse Neuburg ein Hypothekdarlehen in der Höhe des Kaufpreises zum normalen Zinsfuss und unter den allgemeinen Bedingungen bewilligt, welches durch Teilzahlungen von jährlich 300 RM zu tilgen ist. 3. Mayer hat sich zu verpflichten, das erworbene Grundstück sofort entsprechend einzuzäunen. 4. Die Vermessungs-, Verbriefungs- und Umschreibkosten hat Mayer zu tragen. 5. Zur notariellen Beurkundung wird der Herr Stadtratsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter ermächtigt. <p>Die endgiltige Entscheidung ist jedoch vorerst zurückzustellen.- Mit der Landwirtswitwe Säckler ist hinsichtlich einer Flächenabtretung in Verhandlung zu treten.</p> <p style="text-align: center;">- - - - -</p> <p style="text-align: right;">./.</p>

Gf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
7	Gesuch des Schwäb. Kreisackerbau-Verbandes, Sitz Donauwörth, um einen Zuschuss.	<p style="text-align: center;"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>Die Zuschrift des Schwäbischen Kreisackerbauverbandes Donauwörth vom 10. ds. Mts., betr. Genehmigung eines städtischen Zuschusses zu der vom 1. mit 3. Februar 1929 in Augsburg stattfindenden Fruchtschau, wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben und mit allen gegen 1 Stimme (Metzger) beschlossen, von Bewilligung eines Zuschusses mit Rücksicht auf die missliche Finanzlage der Stadt und die im Herbst heurigen Jahres dahier stattfindende landwirtschaftliche Ausstellung abzusehen.</p>
8	Städtische Freibank	<p>Die Eingabe hiesiger Landwirte vom 23. Dezbr. 1928 und die bisher in der Freibankangelegenheit gepflogenen Verhandlungen wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekanntgegeben.</p> <p>Es besteht zunächst kein Anlass, den Freibankmetzger Mayer von seiner Stelle sofort zu entfernen. Es soll jedoch Mayer auf seine Verpflichtung als Freibankmetzger neuerdings eindringlich gegen Unterschrift aufmerksam gemacht werden und ihm insbesondere wiederum eingeschärft werden, kein minderwertiges Vieh von auswärts für die Freibank zu schlachten.</p> <p>Bezüglich des von dem Landwirt Josef Müller dahier erhobenen Vorwurfes, dass Fleisch aus der Freibank an Wirte und Metzger dahier in ganzen Vierteln abgegeben werde, ist die Polizei anzuweisen, eingehende Erhebungen zu pflegen, deren Ergebnis dem Stadtrat mitzuteilen ist, wobei sich der Stadtrat weitere Schritte gegen die betreffenden Personen vorbehält.</p>

Gf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
9	Wasserzinsermässigung.	<p>Soweit nicht bereits geschehen, sollen auch die übrigen in der Eingabe unterzeichneten Personen einvernommen werden.</p> <p>Schliesslich wurde beschlossen, einen zweiten Freibankmetzger aufzustellen; eine hierzu geeignete Person ist dem Stadtrat in der nächsten Sitzung in Vorschlag zu bringen.</p> <p>Der Brauereibesitzer W. G r a ß l dahier hat in der Zeit vom 1. Januar mit 30. September 1928 um 1897,56 RM Wasser verbraucht, das sind 9487 cbm.</p> <p>Der grosse Wasserverbrauch ist auf einen Rohrbruch in seinem Anwesen zurückzuführen. Der Rohrbruch war dem Stadtbauverwalter Graf wohl bekannt, konnte aber erst im November behoben werden.- Graßl hat um Ermässigung des Wasserzinses für die abgelaufene Zeit, während welcher der Rohrbruch bestand, nachgesucht, da er ausser Stande sei, den rückständigen Wasserzins zu begleichen; andererseits muss aber auch die Wasserwerkskasse schadlos gehalten werden.</p> <p>Es wird daher beschlossen, in diesem Falle für das ganze Jahr 1928 als Wasserzins 10 R. Pfg. für den cbm unter der Bedingung festzusetzen, dass Graßl die rückständigen Wasserzinsen bis 1. April 1929 restlos begleicht.</p>
10	Wirtschaftsplan für den Stadtwald.	<p>Die Entschliessung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, an das Forstamt Neuburg vom 10. Dezember 1928 Nr. 289, dem Stadtrat in Abdruck mitgeteilt, wurde bekanntgegeben.</p> <p>Ausser anderen Gründen und mit Rücksicht auf die äusserst gespannte Finanzlage der Stadt, die sich mit einem grossen Defizit für das Jahr 1928/29 auswirken wird und die noch verschärft wird durch die erst kürzlich erfolgte neuerliche Kürzung der Anteile der Länder und</p>

Nr.	Gegenstand	Beschluss
11	Briefumschläge mit Reklametext.	<p>Gemeinden an den Reichssteuern seitens des Reiches, ist es dem Stadtrat leider nicht möglich, den Forstwirtschaftsplan vor Ablauf der laufenden Wirtschaftsperiode (bis zum Jahre 1932) neu zu erstellen.</p> <p>Die Kosten hiefür müssten auf Anleihe genommen werden.- Der Anleiheetat ist aber zur Zeit derart angespannt, dass eine weitere Belastung für die nächste Zeit nicht erfolgen kann.</p> <p>Uebrigens hat auch die Regierung, Kammer des Innern, mit Entschliessung vom 5.4.28 Nr.VI 1545 grösste Zurückhaltung in der Aufnahme von Anleihen zur Pflicht gemacht.</p> <p>Herr Stadtrat Burghart regt an, (dass) im Burgwalde in gewissen Abschnitten Kahlhiebe vorzunehmen und hiefür entsprechende Neuaufforstungen durchzuführen. - In dieser Hinsicht sind Verhandlungen mit dem Forstamte zu pflegen und entsprechende Gutachten einzuholen.</p> <p>Die Zuschrift des Kur- und Kneippvereins dahier vom 8.ds.Mts., betr. Einführung von Briefumschlägen mit Reklameaufdruck beim Stadtrat Neuburg, hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient.</p> <p>Der Vorsitzende hat hiezu mitgeteilt, dass noch ein grösserer Vorrat von Briefumschlägen aus früheren Jahren beim Stadtrat vorhanden ist, der zunächst aufgebraucht werden muss, weshalb beschlossen wurde, die Einführung von Briefumschlägen mit Reklameaufdruck erst nach Aufbrauch des noch vorhandenen Vorrates in Aussicht zu nehmen.</p> <p>Im übrigen glaubt der Vorsitzende noch darauf hinweisen zu sollen, dass auf die Einführung von Umschlägen der genannten Art kein allzugrosser Wert gelegt werden dürfe,</p>

Nr.	Gegenstand	Beschluss
12	Städt. Warmbadeanstalt.	<p>da erfahrungsgemäss bei den Behörden die gebrauchten Briefumschläge ohne weiteres in den Papierkorb wandern.</p> <p>Herr Stadtrat Metzger hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, dass in der an den Kur- und Kneippverein verpachteten städtischen Warmbadeanstalt sich verschiedene Schäden an den Einrichtungsgegenständen sowie bauliche Mängel in den Räumen ergeben haben, deren Behebung dringend notwendig ist.</p> <p>Stadtrat beschliesst, die Verhältnisse durch eine Kommission, bestehend aus Herrn Stadtrat Metzger und Herrn Ingenieur Fehn unter Beiziehung des Vorstandes des Kur- und Kneippvereins einer eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen.</p>
13	Landgerichtsaufhebung.	<p>Stadtrat Neuburg a.d. Donau.</p>  <p><i>Loibl</i> <i>Hattler</i></p> <p>Gelegentlich der Besprechung über die Erstellung von Wohnungen für die vom Finanzamt Rain hierher versetzten Beamten betont Herr Stadtrat Loibl, dass die Verlegung des Finanzamts Rain nach Neuburg a.D. selbstverständlich nicht als eine etwaige Kompensation für die ^{die Aufhebung} Aufhebung des hiesigen Landgerichts in Frage kommen könne und dass Versuche in dieser Richtung nachdrücklichst zurückgewiesen werden müssten.</p> <p>Herr Stadtrat Loibl teilte sodann mit, dass nach seinen Informationen die Staatsver-</p>

Zul. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>einfachungsangelegenheit zunächst im Minister- rat endgiltig entschieden und sodann erst den Koalitionsparteien des Landtags vorgelegt werden würde; erst dann hätte das Plenum des Landtages das letzte Wort zu sprechen.</p> <p>Er ist der Meinung, dass nochmals an die zuständigen Stellen wegen Erhaltung des Land- gerichtes Neuburg a.D. schriftlich und münd- lich herangetreten werden solle.</p> <p>Der Vorsitzende erklärt, dass er diese Anregung nur wärmstens unterstützen könne, dass er ohnehin die Absicht hatte, zu gegebener Zeit mit einer Abordnung nochmals beim Mini- sterium und dem Landtage vorstellig zu werden und auch noch eine entsprechende Eingabe dort- hin zu richten.</p> <p>Der Stadtrat billigt einstimmig dieses Ver- fahren und beschliesst, dass in diesem Sinne die Angelegenheit weiter betrieben werden solle.</p> <p style="text-align: center;">Stadtrat Neuburg a.d. Donau,</p> <p style="text-align: center;"><i>Maurer</i></p> <p style="text-align: right;"><i>[Signature]</i></p>

Blank page with horizontal ruling lines and a vertical margin line on the left side.